

3034/J XXI.GP
Eingelangt am: 07.11.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Fernsprechentgeltzuschuss für behinderte Menschen

Das seit 1.1.2001 in Kraft stehende Fernsprechentgeltzuschussgesetz führt in der Praxis vermehrt zu Problemen für behinderte Menschen. Nach § 5 Fernsprechentgeltzuschussgesetz wird die Zuschussleistung maximal 3 Jahre befristet gewährt. Dies ist insbesondere für blinde, gehörlose und schwer hörbehinderte Menschen sowie Pflegegeldbezieher nicht nachvollziehbar, da bei dem genannten Personenkreis eine Besserung des Gesundheitszustandes nicht zu erwarten ist. Das Erfordernis einer neuerlichen Antragstellung stellt für die Betroffenen eine große Belastung dar.

Die unbefristete Zuerkennung des Fernsprechentgeltzuschusses wäre eine Lösung des Problems. Für Personen mit befristetem Pflegegeldbezug könnte die Befristung der Zuschussleistung der Befristung des Pflegegeldbezuges angepaßt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Was ist der Grund für die Befristung des Fernsprechentgeltzuschusses auf maximal 3 Jahre?
- 2) Planen Sie, die Befristung des Fernsprechentgeltzuschusses für behinderte Menschen aufzuheben und eine diesbezügliche Novellierung des § 5 Fernsprechentgeltzuschussgesetz vorzubereiten?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?